

Niederschrift

über die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ am 30. September 2014 im großen Sitzungssaal des Rathauses Heinsberg.

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.05 Uhr

Seitens der Stadt Heinsberg waren anwesend:

- Ltd. Stadtrechtsdirektor Schönleber
- Stadtrechtsrat Jäger
- Stadtamtmann Palmen
- Techn. Angestellter van Vliet
- Rechtspraktikantin Heuter
- Stadtinspektor Mevissen als Schriftführer

Seitens des Planungsbüros Ökoplan, Essen war anwesend:

- Frau Dipl.-Biol. Dipl.-Ing. Bredemann

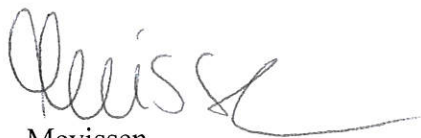
Zu der Versammlung, auf die durch öffentliche Bekanntmachung in den Tageszeitungen Heinsberger Zeitung und Heinsberger Nachrichten am 06. September 2014 sowie auf der Webseite der Stadt Heinsberg hingewiesen wurde, haben sich 36 Bürger eingefunden.

Leitender Stadtrechtsdirektor Schönleber begrüßte die Anwesenden und erläuterte Sinn und Zweck der Bürgerbeteiligung. Er stellte fest, dass der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung am 01. September 2014 die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ beschlossen habe.

Den erschienenen Bürgern wurde die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planung gegeben und der Ablauf des Bauleitplanverfahrens dargelegt. Sodann wurde die Planung zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ durch die Mitarbeiterin des Planungsbüros Ökoplan, Frau Dipl.-Biol. Dipl.-Ing. Bredemann, näher erläutert.

Danach stellten die Bürger Fragen, die dem Verständnis der Planung dienten. Es fand ein reger Meinungsaustausch statt.

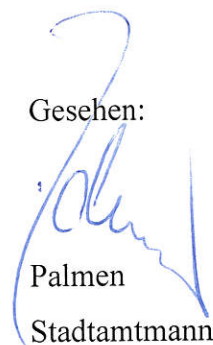
Im Rahmen dieses Meinungsaustausches bemängelte ein Bürger aus Geilenkirchen, dass die Uhrzeit für die Durchführung der Bürgerversammlung mit 17:00 Uhr zu früh angesetzt sei und damit eine Vielzahl von Bürgern den Termin nicht wahrnehmen könnten. Darüber hinaus sei auf der „Homepage“ der Stadt Heinsberg, der ersten Seite eines Webauftrittes, kein Hinweis auf die Bürgerversammlung zu finden gewesen. Letztlich sei auch in der lokalen Tageszeitung kein Hinweis unter der Rubrik „Veranstaltungen“ erfolgt.



Mevissen

Schriftführer

Gesehen:



Palmes

Stadtamtman



Schönleber

Ltd. Stadtrechtsdirektor